

Der Jagdausübungsberechtigte

Anstellungs- und Dienstvertrag

zwischen

Herrn/Frau Eigentümer/Pächter der Jagd wohnhaft in	
	einerseits und
Herrn/Frau geboren am wohnhaft in	
	andererseits
wird nachstehender Anstellungsvei	trag geschlossen:
Herr/Frau	bis auf Wiederruf die
	Jagdaufsicht
für die von Herm	gepachtete Jagdfläche
Seine Tätigkeit als Jagdaufseher u	mfasst – jeweils in Absprache mit dem Pächter –
Berücksichtigung der beruf Anlage und Pflege von Pirs Anlage und Beschickung v Anlage von Wildäckern und Mithilfe bei Hegemaßnahm nach Maßgabe des Revier Raubwildbejagung und Ra Wahrnehmung aller sonstig bestimmenden Obliegenhe	on Luderplätzen, Ablenkfütterungen etc., d Wildwiesen nen einschließlich der Durchführung von Abschüssen jagdbaren Wildes inhabers, ubzeugbekämpfung mit Waffe und Fallen, gen, einem Jagdaufseher üblicherweise zukommenden und vom Gesetz
	naber zum eigenen Verbrauch als Arbeitsentgelt kostenfrei überlassen.
	wird erwartet, dass er seinen Obliegenheiten pflichtgetreu hältnis zu den Reviernachbarn und deren Beauftragten sowie den
	ingsberechtigten fristlos gekündigt werden, wenn der Angestellte gegen der in grober Weise gegen die anerkannten Grundsätze der
	und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Eine hrend der Laufzeit von beiden Seiten jederzeit ohne Angaben von zum 31.03. möglich
Ort/Datum	

Der Jagdaufseher